

PUNKT 12:

ENTSCHLIEßUNG 4

Prekäre Beschäftigung in der Wirtschaftskrise

Feststellend, dass:

prekär beschäftigte Arbeiter überall auf der Welt als erste und am härtesten von den Konsequenzen der Finanzkrise getroffen wurden. Eine der ersten Reaktionen der Unternehmen bestand in der Reduzierung der Zeitarbeit. Nicht ständige Arbeiter mit befristeten Verträgen, von Arbeitsvermittlungsstellen oder nach anderen nicht ständigen Vereinbarungen beschäftigte Arbeiter verloren ihre Stelle als erste. Frauen und Arbeitsmigranten wurden besonders in Mitleidenschaft gezogen.

Der Beschäftigungsstatus dieser Arbeitnehmer führt in den meisten Fällen dazu, dass sie weder Anspruch auf Abfindungszahlungen noch auf Arbeitslosengeld haben. Gezielte Massnahmen zum Schutz der Beschäftigten in Krisenzeiten, u.a. Kurzarbeit, Hilfe bei der Arbeitsvermittlung, Einkommenssicherung und Umschulung, sind nur auf die regelmässigen Arbeitnehmer anwendbar und die prekären Arbeiter sind völlig ungeschützt.

Überall auf der Welt tragen die prekären Arbeiter die Konsequenzen davon, dass Unternehmen das Risiko auf die Arbeiter abwälzen, indem sie in missbräuchlicher Weise Zeit- und Leiharbeit anstelle der direkten Beschäftigung einsetzen. Den Unternehmen darf nicht gestattet werden, einen unzulänglichen Rechtsrahmen auszunutzen, der ihnen ermöglicht, Arbeiter mit prekärer Beschäftigung als Puffer zu benutzen, um die Auswirkungen der Finanzkrise abzufedern. Ebenso wenig dürfen sie die Krise als Rechtfertigung für die Verbreitung des Einsatzes von prekärer Arbeit benutzen.

Mit der Zuspitzung der Krise werden sich massive Stellenverluste auch unter den regelmässig Beschäftigten nicht vermeiden lassen. Die Arbeitslosigkeit ist überall auf der Welt im Vormarsch. Es besteht die echte Gefahr, dass feste Arbeitsplätze, die während der Krise verloren gehen, nicht wieder entstehen, sondern durch verschiedene Formen von prekärer Beschäftigung ersetzt werden.

Noch nie war die Einheit aller Arbeitnehmer, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus, notwendiger als heute.

Die IMB-Mitgliedsorganisationen beschliessen:

- Tarifverhandlungen zu führen, um:
 - zu gewährleisten, dass prekäre Arbeitnehmer durch ihren Beschäftigungsstatus nicht weiter benachteiligt werden und dass sie während der Krise Zugang zu besonderem Schutz erhalten;
 - den Rückgriff auf prekäre Beschäftigung sowohl während als auch nach der Krise zu begrenzen;
 - langfristige Lösungen hinsichtlich der schlechteren Arbeitsbedingungen zu fordern, mit denen die prekären Arbeitnehmer konfrontiert sind und die sie noch krisenanfälliger gemacht haben;
- zu fordern, dass der Beschäftigungsschutz oder sonstige infolge der Krise eingeführte Sondermassnahmen nach Möglichkeit auf prekäre Arbeitnehmer ausgedehnt werden;
- die Regierungen um Schutzmassnahmen zu ersuchen, welche den Arbeitgebern verbieten, anstelle der ständigen und direkten Beschäftigung prekäre Beschäftigung einzusetzen, und welche gewährleisten, dass infolge der Krise gestrichene feste Jobs nicht durch prekäre Jobs ersetzt werden, wenn sich die Wirtschaft wieder erholt;
- gegen bestehende Gesetze zu kämpfen bzw. Gesetzesentwürfe abzulehnen, die den Arbeitgebern den Einsatz der prekären Arbeit erleichtern;
- Gesetze zu fordern, die den prekären Arbeitern gleiche Rechte hinsichtlich Bezahlung und Arbeitsbedingungen, aber auch hinsichtlich Gewerkschaftsbeitritt und Tarifverhandlungen verleihen.

Die Mitgliedsorganisationen beschliessen ferner:

- Der Kampf gegen die prekäre Beschäftigung und für die Rechte der prekären Arbeitnehmer muss während des Berichtszeitraums eine Priorität des IMB bleiben;
- vom 3.-10. Oktober 2009 wird eine Aktionswoche gegen die prekäre Arbeit stattfinden; in diesem Zeitraum ergreifen die Mitgliedsorganisationen Aktionen und appellieren an die Regierungen und an die Arbeitgeber, die prekäre Beschäftigung einzuschränken und die prekären Arbeiter zu schützen.